

Förderprogramm: „RL Musikförderung“

Fördergeber	Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen
Bewilligungsbehörde	Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen
Telefon	k. A.
E-Mail	k. A.
Antragsverfahren	Einstufig
Antragsfrist	06.11.2024 für das Jahr 2025
Zuwendungsempfänger	- kommunale Gebietskörperschaften - juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts - natürliche Personen - Gesellschaften des bürgerlichen Rechts
Zuwendungsvoraussetzungen	- Sitz, Niederlassung oder Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen - Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
Finanzierungsart	Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss
Fördersatz	33 % für Maßnahmen Nr. 1 und 2; zwischen 10.000 € und 50.000 € 50 % für Maßnahmen Nr. 3 und 4; zwischen 2.500 € und 20.000 €
Förderfähige Maßnahmen	1. musikalische Projekte (jährlich) 2. Musikfestivals, die sich bereits in der Vergangenheit etabliert haben 3. künstlerisch herausragende Musikensembles/-bands - 4. künstlerisch herausragende Nachwuchschöre → bei Maßnahmen 2 bis 4 Konzeptionsförderung für 3 Jahre
Zuwendungsfähige Ausgaben	- Konzeption - Organisation und Verwaltung - Programmgestaltung - Vermittlungsangebote - allgemein übliche Bewirtungs- und Repräsentationskosten - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Technik - Räumlichkeiten - Transport - Sicherheit - angemessene Honorare sowie Gagen-, Personal- und Reiseausgaben
Programmlaufzeit	31.12.2029
Programmwebsite	Musikförderung Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (niedersachsen.de)
Richtlinie	mbl-2024-432.pdf (verkuendung-niedersachsen.de)
FAQ	k. A.